



We create chemistry

Örtliche Richtlinien BASF SE Ludwigshafen für das Zugpersonal EVU

Gültig ab 11.01.2021

In der BASF SE besteht im gesamten Werk ab Werksgrenze Rauchverbot (ausgenommen in hierzu mit Aushang besonders freigegebenen Räumen), außerdem Alkohol- und Fotografier-Verbot.

Übersicht über die Bekanntgaben

	2	3	4
Ifd. Nr	gültig ab	Bekanntgaben in Örtliche Richtlinien eingearbeitet	
		was	durch
1	01.09.2011	Neuausgabe	Claus Staude
2.1	13.09.2012	Erweiterung Kombiverkehrsterminal	Claus Staude
2.2	01.08.2014	Einführung GSM-R Aktualisierung der Sandstreueinrichtungsproblematik Einsatz schmaler Stromabnehmer (1450mm)	Claus Staude
2.3	05.10.2015	Einführung GSM-R für BASF Wagenmeister	Claus Staude
2.4	14.12.2017	Redaktionelle Überarbeitung	Claus Staude
2.5	09.12.2018	Elektrifizierung PZ	Christian Ebert
2.6	11.01.2021	Änderungen im Kap.: <i>Ausfahrende Züge, Bereitstellung der Züge in der A- und Z-Gruppe.</i> Änderungen in der A-Gruppe → Festlegungen zur vereinfachten Bremsprobe	Claus Staude Christian Ebert

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Bekanntgaben	2
Inhaltsverzeichnis	3
Verzeichnis der Anhänge	5
Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln	6
Persönliche Schutzausrüstung PSA.....	9
Sanitäre Einrichtungen für EVU- Personal	9
Besonderheiten bei Störungen einer Chemieranlage innerhalb des Werksgeländes.....	9
Sprachaufzeichnung in den Stellwerken der BASF	10
Allgemeines	16
Höchstgeschwindigkeit, Bremsweg.....	16
Einsatz von „Schweizer Stromabnehmern“ (Schleifleiste 1450 mm)	16
Einsatz von Doppelstockwagen	16
Lü-Sendungen	16
Profileinschränkungen	17
Einfahrende Züge	17
Streckenkenntnis des Triebfahrzeugführers.....	17
Festlegen der Züge nach der Einfahrt.....	17
Zugeinfahrt nach BASF Gbf („Langeinfahrt“)	17
Zugeinfahrt nach BASF Ubf, Terminal- Gleise („Langeinfahrt“).....	17
Überführung eines Zuges nach der Einfahrt in BASF Z-Gruppe nach BASF (A-Gruppe)	20
Zugeinfahrt nach BASF Pbf.....	20
Übergabe bzw. Hinterlegen der Beförderungspapiere, Einfahrt in Z8 bis Z16, Z- Gruppe	21
Übergabe bzw. Hinterlegen der Beförderungspapiere bei Einfahrt in die Terminal- Gleise (Z1-Z7)	21
Übergabe bzw. Hinterlegen der Beförderungspapiere im Pbf.....	21
Ausfahrende Züge Bereitstellung der Züge in der A- und Z-Gruppe	22
Bereitstellung der Züge im Pbf	22
Fertigmeldung an den Fdl BASF	22
Maßnahmen bei Gefahr.....	23
Besonderheiten beim Rangieren	23
Rangierfahrt in das Umschlaggleis.....	24
Vorbedingungen für das Ansetzen des Triebfahrzeuges	24
Ansetzen des Triebfahrzeuges an die kuppelreif stehenden Wagen.....	24
Ausfahrt aus dem Umschlaggleis:.....	25
Niedrigere Geschwindigkeit.....	25
Maßnahmen wegen Gefälle	25
Stellen der Weichen beim Abstoßen	25
Umstellen von Weichen oder Gleissperren während des Rangierens mit Fahrzeugen, die mit Reisenden besetzt sind	25
Sichern von Bahnübergängen mit Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen	25
Sichern von Bahnüberwegen, die nicht technisch gesichert sind	26
Sichern von Bahnübergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen	26
Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	26
Wegfall des Abstandes der Fahrzeuge bei Ablaufanlagen mit automatischer Geschwindigkeitsregelung	26
Ablaufen mit eingeschalteter automatischer Laufwegsteuerung	26
Abweichende Regeln für das Ablaufen oder Abstoßen von Fahrzeugen oder Verzicht auf Maßnahmen zum Schutz anderer Fahrzeuge	26
Wagenachsen, die ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden dürfen.....	26
Wagenachsen, für die eine Wagenbremse bedient werden muss.....	26
Aufbewahrung der Hemmschuhe oder Radvorleger.....	26
Abweichende Regeln für das Ablaufen oder Abstoßen von Fahrzeugen oder Verzicht auf Maßnahmen zum Schutz anderer Fahrzeuge	26
Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden könnten, Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote	27
Schneeräumfahrten verboten.....	27
Anderer Mitarbeiter zuständig für das Sperrern von Nebengleisen	27
Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind	27

Name des EOW- Bereichs und seine Grenzen	28
Ansprechpartner bei Störungen in EOW- Bereichen	28
.....	37

Verzeichnis der Anhänge	
Anhang 1:	Zulässige Länge des Wagenzuges/Gesamtzuges
Anhang 2:	Einsatz von Posten bei gestörter technischer Bahnübergangssicherung (zugleich Verzeichnis der Bahnübergänge)
Anhang 3:	Ende der Zugfahrten: Kombiverkehrsterminal Ubf
Anhang 4:	Ende der Zugfahrten: A- Gruppe
Anhang 5:	Ende der Zugfahrten: Personenzugstrecke
Anhang 6:	Sanden von einzeln fahrenden Fahrzeugen
Anhang 7:	Zugang für Lokführer und Wagenmeister in die Z- Gruppe
Anhang 8:	Lageplan Z- Gruppe Z1- Z16
Anhang 10:	Lageplan Z- Gruppe Z17- Z28
Anhang 11 :	Lageplan A- Gruppe
Anhang 12:	Lageplan Personenzugstrecke
Anhang 13:	Alarmordnung KTL GmbH
Anhang 14:	Alarmordnung Zugabfertigung V003
Anhang 15:	Alarmordnung Y115

Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Merkblatt für das
Werksgelände Ludwigshafen



Dieses Merkblatt gilt für alle Personen, die das Werksgelände der BASF SE betreten oder befahren.

Auf dem **gesamten Werksgelände** gilt:

-  Rauchen, Feuer und offenes Licht – auch in Fahrzeugen – verboten!
-  Einführen bzw. Konsumieren alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist verboten!
-  Fotografieren und Filmen verboten!
Das gilt für alle Arten von Kameras und elektronischen Aufnahmegeräten. Mit Ausnahme von Fotohandys sind alle Kameras und elektronischen Aufnahmegeräte samt dem dazugehörigen Film- und Speicher-material am Tor zu hinterlegen.

Offene Ausweistragepflicht:
Der Werks- oder Tagesausweis ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.

In **bestimmten Betriebsbereichen** gilt:

-  Handyverbot. Handy ausschalten!
Ausnahmen im Betrieb erfragen.
-  Zutritt für Unbefugte verboten!
-  Explosionsfähige Atmosphäre
In explosionsgefährdeten Bereichen muss ableitfähiges Schuhwerk (ESD) getragen werden. Das Mitführen von funkenerzeugenden Geräten, z. B. Feuerzeuge, ist verboten!
-  Meldestelle: Beim Betreten eines Betriebes anmelden (Meldestelle / Meisterzimmer).
Lastenaufzüge ohne Fahrkorbabschlusstüren dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden. Die Alarmordnungen in den Gebäuden sind zu beachten.

Im gesamten Werk gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit folgenden Besonderheiten:

-  • Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Breitstrichmarkierung (unterbrochener Strich): „Vorfahrt gewähren“
- Durchgehende rote Markierung entlang dem Fahrbahnrand/der Bordsteinkante: „Haltverbot“
- Durchbrochene farbige Markierungslinie auf Fahrbahnmitte: „Eingeschränktes Haltverbot“
- Wartepflicht: bei Ausfahrt aus Betriebshöfen, Überfahren eines abgesenkten Bordsteins, Verlassen neben der Fahrstraße liegender Park- und Ladeflächen
- Parkverbot unter Rohrbrücken, über Unterflurhydranten und über Gullys
-  • Schienenfahrzeuge haben Vorrang, Schienen sind freizuhalten; Mindestabstand 1,5 m von der Schienenaußenkante
- Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Radfahrer müssen einen Radfahrerschutzhelm tragen, sie dürfen nicht nebeneinander fahren und dürfen Fahrzeuge nicht rechts überholen!

Anordnungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr und des Rangierpersonals sind unverzüglich zu befolgen. Ein Verstoß gegen obige Regeln kann zu Werksverbot führen! Die BASF SE haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.

BASF SE, 67056 Ludwigshafen



Notruf

Werkanschluss: Feuerwehr / Rettungswagen **112**

Werkschutz **110**

Amtsanschluss: Feuerwehr / Rettungswagen **60-112**

Werkschutz **60-110**

Mobiltelefon: Feuerwehr / Rettungswagen **0621 60-112**

Werkschutz **0621 60-110**

Verhalten im Störfall:

- Vom Ort der Störung fernbleiben.
- Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken und Brandrauch laufen oder fahren.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren. Rettungsarbeiten nicht behindern.
- Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale (Signalton mit periodischer Pause oder schnell auf- und abschwingendem Signal):
 - Verlassen Sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung, oder
 - suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf, und
 - begeben Sie sich zur Meldestelle/Messwarte und informieren Sie sich dort über die weiteren Verhaltensmaßnahmen.
 - Mit Fahrzeugen gefährdetes Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen; Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.
- Innerhalb von Betrieben, Anlagen und Gebäuden die Weisungen des Betriebspersonals befolgen.
- Bei Unregelmäßigkeiten, z. B. austretende Flüssigkeiten, Gaswolken oder Unfall, die Werkfeuerwehr anrufen.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Ambulanz aufsuchen oder Kontakt mit dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Das Werk Ludwigshafen der BASF unterliegt der Störfallverordnung.

Den zuständigen Behörden wurden die nach Störfallverordnung notwendigen Informationen vorgelegt.

Chemische Stoffe werden in den Produktionsanlagen in Reaktionskesseln oder in Apparaturen umgewandelt. Diese Reaktionen laufen in vielen Fällen unter erhöhtem Druck und bei erhöhten Temperaturen ab. Die Einsatzstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte werden in entsprechenden Anlagen gelagert.

Im Werk Ludwigshafen wird ein großer Teil der in der Störfallverordnung genannten Stoffe gehandhabt. Diese können insbesondere folgende Eigenschaftsmerkmale besitzen: sehr giftig, giftig, umweltgefährlich, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, brandfördernd, explosionsgefährlich und krebserzeugend.

Ursache eines Störfalls können sein: Brand, Explosion oder Freisetzung von giftigen Stoffen.

BASF ergreift geeignete Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern bzw. Auswirkungen derselben weitmöglichst zu begrenzen. Die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und stehen in Einklang mit externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen.

Version: 12/2009

Redaktion: Antje Köster, Gruppenkoordination und Information (GUS/TG - M 940)
Telefon: 0621 60-74583, Fax: 0621 60-6674583

Weitere Auskünfte: Abteilung Sicherheit und Gefahrenabwehr (GUS)
Telefon: 0621 60-99955

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Örtlichen Richtlinien ausgelegt sind

Interne Stellen	
Eisenbahnbetrieb ESL/RL - L404	Elektronisch im Meldungs- und Weisungssystem verfügbar.
Eisenbahninfrastruktur ESL/RI - B818	Betriebsleitung/EBL Bahnanlagen
	Betriebsassistent

Wichtige Telefonnummern (Servicezentrum Bahn, Einheit Bahnbetrieb, ESL/RO)

Von externen Telefonen oder vom Handy (0621) 60 - vorwählen.

(0621) 60 56300	Stellwerk LBf
(0621) 60 56082	Stellwerk LBf
(0621) 60 93062	Stellwerk LBf
(0621) 60 49830	Betriebsüberwachung
(0621) 60 55123	Betriebsleiter
(0621) 60 22648	Stellv. Betriebsleiter / EBL
(0621) 60 94103	EVU-Fahrplankoordination Zugverkehre

Wichtige Telefonnummern (BASF SE)

(0621) 60 112	Notruf (Brand, Unfall, Krankenwagen, Technische Hilfe)
(0621) 60 110	Notruf (Werkschutz)

Weitere wichtige Telefonnummern (BASF SE)

(0621) 60 43333	Feuerwehr (Technische Hilfe)
(0621) 60 4040	Umweltzentrale (Luft, Wasser, Abwasser, Lärm)
(0621) 60 46666	Ambulanz Süd
(0621) 60 71888	Werkschutz/Verkehrsunfallmeldung

Persönliche Schutzausrüstung PSA

Die Gleisanlagen am Standort Ludwigshafen dürfen nur mit geeigneter PSA betreten werden. Dazu gehören Sicherheitsschuhe, eine Warnweste und ein Schutzhelm. Alle Personen müssen über das richtige Verhalten im Gleisbereich unterwiesen sein, das gilt auch für Personen, die den Triebfahrzeugführer begleiten.

Sanitäre Einrichtungen für EVU- Personal

Auf dem Gelände von KTL stehen sanitäre Anlagen zur Verfügung.

(Lage der Einrichtungen siehe auch im Anhang 8: Lageplan Z- Gruppe)

Besonderheiten bei Störungen einer Chemieanlage innerhalb des Werksgeländes (Ergänzung zu den Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln von Seite 6 und 7)

Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Fahrdienstleiters. In Fahrbewegung befindlichen Einheiten verlassen unverzüglich den Gefahrenbereich ohne weitere Maßnahmen. Es ist dabei sicherzustellen, dass keine Verzögerung eintritt.

(Anmerkung: Die Durchführung eines Bremsvorgangs führt zu Funkenbildung der Bremsen und stellt an jedem Rad eine Zündquelle dar)

Sind die gefährdeten Bereiche geräumt wird durch das Stellwerk der Bereich gegen Befahren gesperrt und die elektrische Oberleitung abgeschaltet. **Lokführer von elektrischen Lokomotiven haben generell die strikte Anweisung bei Abschaltung der Oberleitung sofort mit einer Notbremsung anzuhalten.**

Wenn Sie aufgefordert werden, das Fahrzeug zu verlassen, beachten Sie folgende Regeln:

- Stehende Einheiten gegen Wegrollen zu sichern, alle Zündquellen (Verbrennungsmotore, Beleuchtung, Funkgeräte, Heizung, Klimaanlage, Thermofächer) sind abzustellen. Hauptschalter ausschalten!
- Verlassen Sie den Gefahrenbereich immer quer zur Windrichtung!
- **die Bahnübergänge sind für die Einsatzfahrzeuge frei zu halten!**

Sprachaufzeichnung in den Stellwerken der BASF

Im Stellwerk LBf (Gebäude Y115) ist eine Sprachaufzeichnung eingerichtet. Die Sicherheit im Bahnbetrieb beruht im Wesentlichen auf mündlicher Kommunikation. Rangierabsprachen, Meldungen über Befahrbarkeit, Zugfertigmeldungen, das Diktieren von „schriftlichen Befehlen“ und vieles mehr – bei allem ist höchste Sorgfalt angebracht, da es sonst zu schwerwiegenden Unfällen kommen kann. Daher werden Gespräche von allen Geräten, über die sicherheitsrelevante Meldungen ausgetauscht werden, aufgezeichnet (Zugfunk, Telefon, Wechselsprechanlage mit den Sprechstellen im Bahnhof).

Die aufgezeichneten Daten sind gegen den Zugriff mehrfach geschützt.

- Das Sprachaufzeichnungsgerät befindet sich im abgeschlossenen Technik- Raum. Die Schlüssel für diesen Raum werden nur gegen Unterschrift ausgehändigt.
- Eine Netzwerkverbindung besteht nicht.
- Die Sprachdaten werden verschlüsselt auf dem Sprachaufzeichnungsgerät abgelegt.
- Um an die Daten zu gelangen, bedarf es eines Passwortes. Dieses Passwort wird bei dem zuständigen Eisenbahnbetriebsleiter und einem namentlich zu benennenden operativ zuständigen Betriebsratsmitglied hinterlegt.
- Ein Abhören der Sprachaufzeichnung darf nur auf Anordnung des Eisenbahnbetriebsleiters der BASF oder seines Stellvertreters stattfinden.

Falls es zu einem gefährlichen Ereignis kommt, sind Eisenbahnbetreiber gesetzlich verpflichtet, den das Ereignis untersuchenden öffentlichen Stellen (z. B. dem Landesbevollmächtigten für Bahnanlagen des Landes Rheinland Pfalz und dem Eisenbahnbundesamt) sämtliche für die Untersuchung notwendigen Informationen bereitzustellen.

Die Löschung der aufgezeichneten Gespräche erfolgt automatisch nach fünf Tagen.

Züge fahren und Rangieren – Allgemeines

Beschreibung der Anlage

Anlagenbetreiber

Die BASF SE in Ludwigshafen betreibt eine nichtbundeseigene Anschluss- und Werks-eisenbahn.

Beschreibung der Lage des Bahnhofes Ludwigshafen (Rhein) BASF

Die Anschlussbahn der BASF SE schließt mit einem zweiseitig angebondenen Infra-struktur- Anschluss an das Streckennetz der DB Netz an:

- Anbindung im Norden: km 5,527; Strecke 3411, zwischen Ludwigshafen - Oggersheim und BASF - Güterbahnhof (BASF km 13,986; Tor Nord)
- Anbindung im Süden: km 2,346; Strecke 3405/3402, zwischen Ludwigshafen/Rh. Hauptbahnhof und BASF Personenbahnhof (BASF km 7,034; -Tor Süd)

Die Anschlussgrenzen zur DB Netz bilden:

- im Norden von Ludwigshafen - Oggersheim der in Richtung des Infrastrukturan-schlusses liegende Weichenanfang der Weiche Nr. 178 und
- im Süden das Tor Süd aus Richtung Ludwigshafen/Rh. Hbf.

Beide Anbindungen sind elektrifiziert.

Zum Bf BASF gehören folgende Betriebsstellen:

Betriebsstellen sind

- BASF Pbf Nord, mit den Gleisen 941 und 942, auch Haltepunkt BASF Nord oder Bahnsteig Nord genannt,
- BASF Pbf Mitte, mit dem Gleis 932, **ist im Sinne der KoRil 408.0121 ein Haltepunkt** (wird nicht durch Signal Ne 5 signalisiert), auch Haltepunkt BASF Mitte oder Bahnsteig Mitte genannt
- BASF Pbf Süd, mit den Gleis 902, auch Haltepunkt BASF Süd oder Bahnsteig Süd genannt,
- A-Gruppe A3-A6
- Z- Gruppe Z1-Z28

- T-Gruppe T1-T3 (Tankcontainerlager)

mit den Bahnhofsteilen:

1. BASF Gbf (Bahnstellen-Nr. 190 793 Richtzahl 408-00)
2. BASF Ubf (Bahnstellen-Nr. 637 702 Richtzahl 408-10)

und den zugehörigen Verbindungsgleisen zwischen BASF Gbf / Ubf und BASF Pbf Nord

Bei Fahrplanengpässen auf der Strecke Lu-Oggersheim - BASF Gbf/Ubf bzw. bei fehlenden Gleisen im Gbf können auch Güterzüge im Pbf beginnen und enden. In diesen Fällen erfolgen die Bereitstellung der beginnenden und das Abziehen der endenden Güterzüge grundsätzlich durch die BASF Werkbahn.

Im Störfall (Sperrung der Strecke von und nach Lu- Oggersheim) werden Güterzüge des Wagenladungsverkehrs und des kombinierten Verkehrs (KLV-Züge) aus dem Gbf bzw. Ubf über die sog. Personenzugstrecke von und nach Lu Hbf umgeleitet.

Personenverkehr

Der mit Reisenden besetzte Personenverkehr beginnt in der Regel am Bahnsteig Nord und verläuft über die Bahnsteige Mitte und Süd und über Tor 7a zum Hauptbahnhof Ludwigshafen und zurück. Für diese Strecke ist die streckentechnische Ausrüstung gemäß den Anforderungen von Reisezügen ausgelegt.

Im Störfall kann es erforderlich werden, den Reisezugverkehr auch über Norden in Richtung Oggersheim abzuwickeln.

Für diese Abweichung vom Regelfall liegen dem Fdl Handlungsanweisungen vor.

Der Bahnsteig Süd ist tagsüber während der planmäßigen Betriebszeiten durch Werkschutzpersonal besetzt. Reisende können sich hier einen Werksausweis erstellen lassen um Zutritt ins Werk zu bekommen.

An den Bahnsteigen Mitte und Nord gibt es jeweils eine Notruf- und Informationssäule, über die Feuerwehr und Werkschutz erreicht werden können. Zutritt ins Werk erhalten hier nur Personen mit gültigem Werksausweis.

Gleise, Nutzlängen

Siehe Anhang 2: Zulässige Länge des Wagenzuges/Gesamtzuges

Lageplan der Betriebsstellen

Siehe Anhang 8: Lageplan Z- Gruppe

Andere Anlagen

Bremsprüfeinrichtungen

In der Z- Gruppe verfügen die Gleise Z1- Z7 auf der West- Seite und die Gleise Z17- Z26 auf der West- Seite über fernsteuerbare Bremsprüfeinrichtungen. Diese Bremsprüfeinrichtungen verfügen über die Funktionen:

- Füllen (5,0bar)
- Angleichen (nur in Z17- Z26)
- Dichtheitsprobe
- Anlegen
- Lösen

Eine detaillierte Funktionsbeschreibung wird auf Verlangen ausgehändigt. Es ist zu beachten, dass für die Fernsteuerung der Bremsprüfeinrichtung ein Funksteuergerät benötigt wird. Die Aushändigung eines Leihgerätes erfolgt über den Betreiber KTL GmbH.

Funksprechanlagen

Zugfunk

Um im Notfall erreichbar zu sein, müssen Züge den Funk einschalten:

Züge und Rangierfahrten auf der Personenzugstrecke erreichen den Fahrdienstleiter LBF über den Kanal C17

Züge und Rangierfahrten im nördlichen Teil des Werkes erreichen den Fahrdienstleiter LBF über den Kanal C15

Schriftliche Befehle werden über GSM-R Roaming übermittelt.

GSMR im gesamten Werk: (Roaming)

Durchwahl- Rufnummer :

Stellwerk LBf: 18358 520027,

Alternativ: 18358 520028

Telefon: Fdl- Tel: 0621 60 56300 oder 56082

Bei Funklücken oder Netzstörungen ist nach 481.0205Z03 in das Funknetz P-GSM (D) (Roaming) zu wechseln.

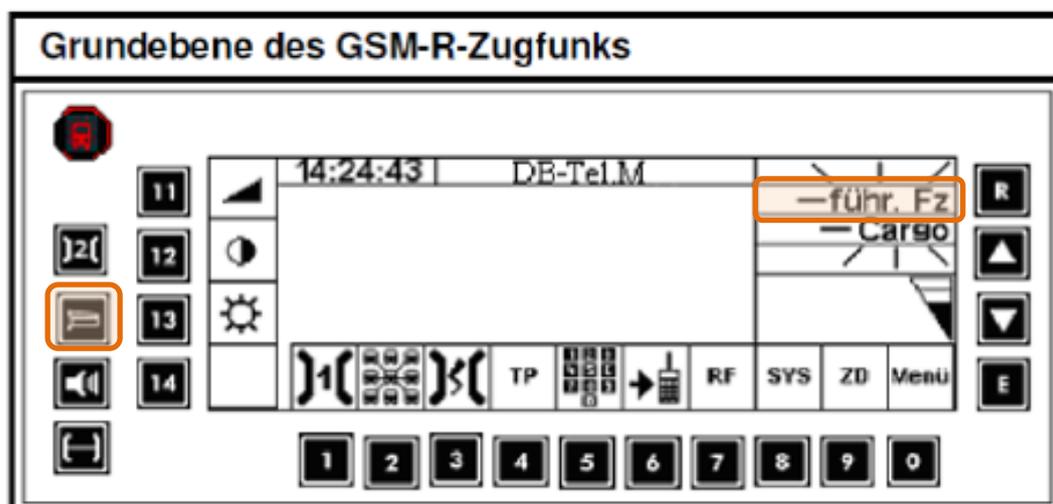
GSM-R im gesamten Werk:

Bei Funklücken oder Netzstörungen ist nach 481.0205Z03 in das Funknetz P-GSM (D) (Roaming) zu wechseln.

Kommunikation mit Wagenmeistern:

Der Triebfahrzeugführer des abgehenden Zuges muss nach dem Anstellen und Kupplern der Lok an den Zug die neue Zugnummer (führendes Fahrzeug Tf1) in das GSM-R Bedienteil eingeben. Der Wagenmeister Wgm nimmt im Anschluss über GSM-R Kontakt mit dem Tf auf.

Alternativ kann der Tf auch über die Zugführertaste den Wgm anrufen, wenn der Wgm sich zuvor mit dem Tf in Verbindung gesetzt hat.



Züge fahren – Regelfall

Allgemeines

Höchstgeschwindigkeit, Bremsweg

Auf der Strecke von und nach Lu- Oggersheim, bei der Ein- und Ausfahrt in BASF Gbf/Ubf sowie in BASF Pbf (auf der sog. Personenzugstrecke) beträgt die Höchstgeschwindigkeit 40 km/h.

Ausnahme: In Fahrtrichtung BASF Pbf Nord - BASF Pbf Süd beträgt die Geschwindigkeit in BASF Pbf Süd bei Einfahrt in die Gleise 1 (901) und 2 (902) 30 km/h. Signalisierung durch Signal Zs 3 (Formsignal mit Kennziffer 3).

Der Bremsweg beträgt 400 m.

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 25 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit 25 km/h gilt auch nach Beendigung der Zugfahrt und anschließender Weiterfahrt ins Zielgleis als Rangierfahrt.

Einsatz von „Schweizer Stromabnehmern“ (Schleifleiste 1450 mm)

Im Bereich der Abspannportale bei den Gleisen Z1-Z7 und Z17- Z23 kann bei Mehrsystem-Lokomotiven kann der schmalere „Schweizer Stromabnehmer“ auf den ersten Metern verwendet werden, wenn dies aufgrund der Lage der Fahrleitung zum Standort der Lokomotiven von Vorteil ist. Sollte der „Schweizer Stromabnehmer“ gehoben worden sein, so ist nach einer Loklänge anzuhalten und auf einen „deutschen Stromabnehmer“ zu wechseln.

Einsatz von Doppelstockwagen

Der Einsatz von Doppelstockwagen in den Reisezügen, die innerhalb der BASF verkehren, muss von BASF im Vorfeld geprüft werden.

Lü-Sendungen

Lü- Sendungen (Sendung mit Lademaßüberschreitung) bedürfen einer gesonderten Prüfung.

Für Lü- Sendungen muss eine Einlegung von DB Netz vorliegen. Dieser Einlegung muss eine Zustimmung des BASF-Eisenbahnbetriebes vorausgegangen sein.

Züge mit Lü- Sendungen dürfen, soweit keine besonderen Einschränkungen zu beachten sind (Beförderungsanordnung), in die Gleise Z8 bis Z16 und Z24 bis Z28 sowie über die Personenzugstrecke einfahren

Profileinschränkungen

Alle Profileinschränkungen sind gelbschwarz markiert. An diesen Stellen ist beim Hinauslehnen oder beim Mitfahren bzw. Rangieren auf Tritten besondere Vorsicht walten zu lassen.

Einfahrende Züge

Streckenkenntnis des Triebfahrzeugführers

Der Triebfahrzeugführer an der Spitze des Zuges muss strecken- bzw. ortskundig sein. Ausnahmen nach VDV Schrift 755, Abs. 6 sind aufgrund der besonders schwierigen betrieblichen Verhältnisse im innerwerklichen Verkehr nicht zugelassen. Im Einzelfall kann BASF einen Lotsen stellen. (Zustieg spätestens vor Signal Y im Norden bzw. auf dem Bahnsteig Süd im Süden)

Festlegen der Züge nach der Einfahrt

Eingefahrene Reise- und Güterzüge sind mit der Druckluftbremse festzulegen. Die Verwendung von Hemmschuhen und Radvorlegern ist verboten.

Zugeinfahrt nach BASF Gbf („Langeinfahrt“)

Züge aus Richtung Lu- Oggersheim fahren nach Vorbeifahrt am Einfahrsignal A und anschließend am Zwischensignal R - **der Richtungsanzeiger Zs 2 am Signal R ist dunkel** - direkt in den Gbf ein.

Das noch folgende Zwischensignal Y ist betrieblich abgeschaltet und zeigt weißes Kennlicht.

In den Einfahrgleisen Z8 bis Z28 kennzeichnen Ls- Signale in niedriger Ausführung das Ende der Zugeinfahrt.

Siehe jedoch hierzu auch Punkt „Überführung eines Zuges nach der Einfahrt in BASF Z-Gruppe nach BASF A-Gruppe“.

Zugeinfahrt nach BASF Ubf, Terminal- Gleise („Langeinfahrt“)

Züge aus Richtung Lu- Oggersheim fahren nach Vorbeifahrt am Einfahrsignal A und anschließend am Zwischensignal R - **der Richtungsanzeiger Zs 2 am Signal R zeigt den weißleuchtenden Buchstaben T** (T steht für Terminal) - direkt in den Ubf ein.

Das anschließend folgende Zwischensignal Y ist betrieblich abgeschaltet und zeigt weißes Kennlicht.

Da die Einfahrgleise Z1 bis Z7 und Z17 bis Z22 im Ubf zugleich Ladegleise unter den zum Containerterminal gehörenden Portalkränen sind, sind die Gleise nicht mit Oberleitung überspannt - die Einfahrt erfolgt als Schwungfahrt.

Die Signalisierung der Schwungfahrt erfolgt durch die Signale EI 3 und EI 4.

Die Signale EI 4 gelten nicht für Rangierfahrten; sie sind deshalb mit dem Zusatzschild „Sig EI 4 gilt nicht für Rangierfahrten“ versehen.

In den Einfahrgleisen Z1 bis Z7 und Z17- Z22 und den Abstell- und Durchfahrgleisen Z8 bis Z16 und Z23- Z28 kennzeichnen Ls- Signale in niedriger Ausführung das Ende der Zugeinfahrt.

Weiterfahrt des Triebfahrzeugs nach Beendigung der Zugfahrt

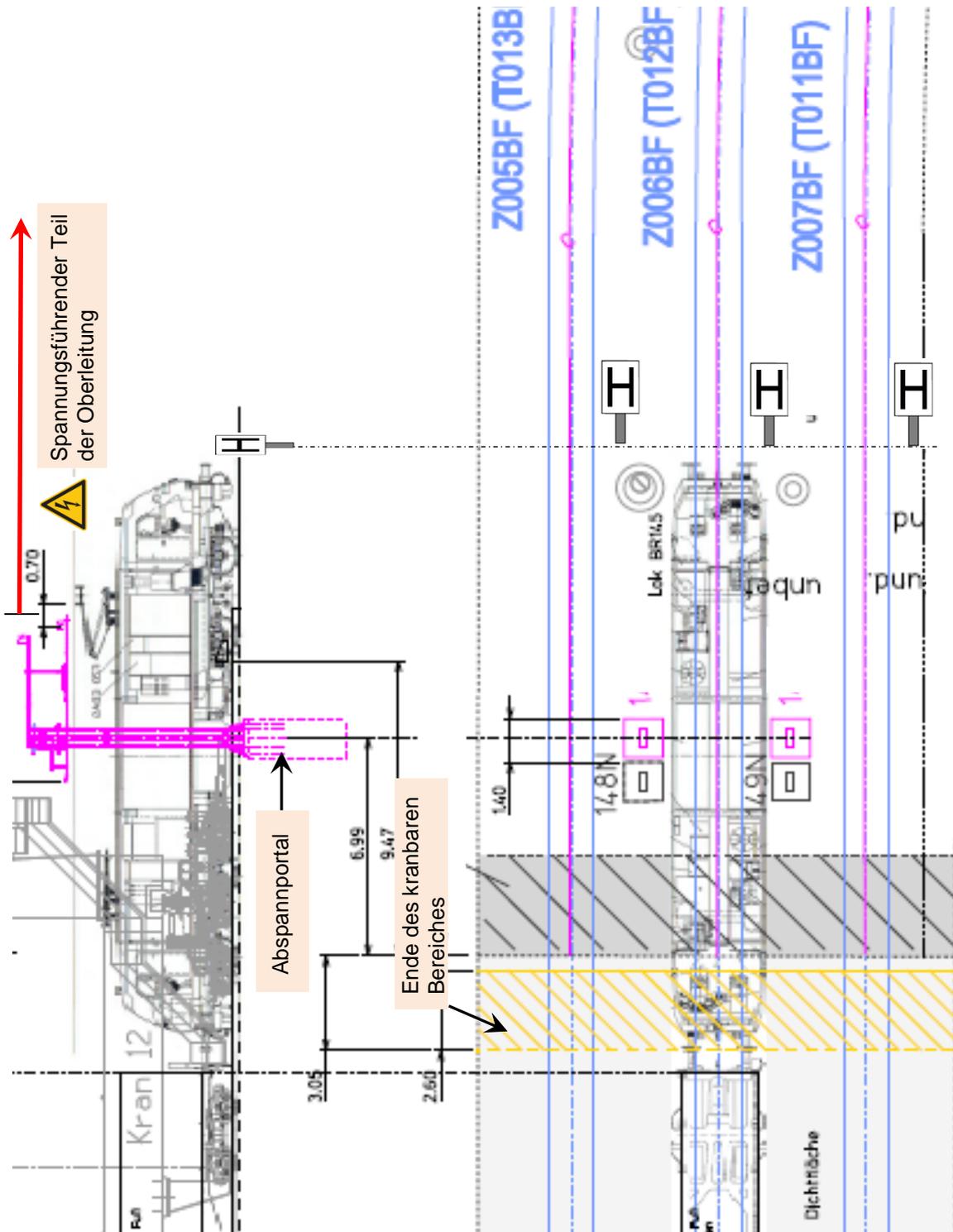
Der Haltepunkt ist so zu wählen, dass die Wagen im kranbaren Bereich stehen und gleichzeitig die Elektrolokomotive unter dem stromführenden Teil der Fahrleitung steht.

Um einen Orientierungspunkt zu geben, wurden H- tafeln eingebaut. Sie kennzeichnen den optimalen Punkt (Spitze Puffer) an, an dem eine 19m Lok zum Halten kommen sollte. Kürzere Loks sollten entsprechend davor halten.

Wenn der vorderste Stromabnehmer gehoben werden kann und dann vollständig am spannungsführenden Fahrdraht anliegt (Sichtkontrolle!), darf die Lok – bei Vorliegen der Zustimmung des Fdl- mit elektrischer Traktion weiterfahren. (Der weiße Stab in der Fahrleitung ist isoliert, Spannung führt der Fahrdraht erst dahinter.)

Bei Mehrsystem- Lokomotiven kann der schmalere „Schweizer Stromabnehmer“ auf den ersten Metern verwendet werden, wenn dies aufgrund der Lage der Fahrleitung zum Standort der Lokomotiven von Vorteil ist. Sollte der „Schweizer Stromabnehmer“ gehoben worden sein, so ist nach einer Loklänge anzuhalten und auf einen „deutschen Stromabnehmer“ zu wechseln.

Beispiel: Abspannportal, Gruppe Z5-Z7, Richtung Osten



Zugeinfahrt nach BASF („Kurzeinfahrt“)

Kurzeinfahrten sind für Triebfahrzeugfahrten (Tfzf) möglich. In diesem Fall ist das Zwischensignal Y (Haupt-/Sperrsignal mit Signalbild Hp 0) nicht, wie bei Langeinfahrten, betrieblich abgeschaltet. Die Weiterfahrt erfolgt als Rangierfahrt auf Signal Sh 1.

Kurzeinfahrten für Tfzf werden z.B. durchgeführt, um die Lok direkt auf einen zur Ausfahrt bereitgestellten Zug zu lassen.

Überführung eines Zuges nach der Einfahrt in BASF Z-Gruppe nach BASF (A-Gruppe)

Alle Zugfahrten (Langeinfahrt) aus Oggersheim enden an den niedrigstehenden Lichtsperrsignalen Z1Y- bis Z28Y. An diesen LS- Signalen ist immer zu halten. Danach geht die Zugfahrt in eine Rangierfahrt ($V_{max} = 25\text{km/h}$) über und wird in die A- Gruppe weitergeführt. Die Zustimmung zur Rangierfahrt erteilt der Fdl auf Stw LBf durch Signal Sh1 an den niedrig stehenden Ls Z26Y bis Z28Y (Z26-Z28) . Die Rangierfahrstraßen führen durch die Verbindungsgleise X4 oder X5 in die Einfahrgleise A1 bis A6 (A1 bis A4 sind elektrifiziert) und enden vor den Lichtsperrsignalen (niedrige Bauart) in der A-Gruppe. Der Tf ist zugleich Rangierleiter (Rangierbegleiter).

Das Gleis A17 dient als Lokwechselgleis der Zuglok einfahrenden Reise- und Güterzüge. Das Gleis kann aus Richtung Norden aus den Gleisen A1 bis A4 bis zum Ls A17.1 (in Kombination mit EL 6) mit elektrischen Triebfahrzeugen befahren werden.

Zugeinfahrt nach BASF Pbf

Züge aus Richtung Lu-Hbf fahren ab Zwischensignal D (Signal wird vom Fdl Lu Hbf bedient) in den Pbf ein, und zwar nach BASF Pbf Süd Gleis 1 (901) oder BASF Pbf Süd Gleis 2 (902).

Bei Raureif und Eisregen ist zwischen BASF Pbf Süd und BASF Pbf Nord nach Möglichkeit ein 2.(deutscher) Stromabnehmer zu heben.

Nach BASF Pbf Süd Gleis 1 (901) dürfen nur Züge einfahren, wenn kein Fahrgastwechsel vorgesehen ist, bzw. wenn die Züge nicht mit Reisenden besetzt sind. (kein Bahnsteig vorhanden). Im Störfall (Gleis 2 (902) gesperrt) muss der Fahrgastwechsel ausnahmsweise am Bahnsteig Mitte erfolgen.

Für Züge, die nach BASF Pbf Nord weiterfahren, regelt der Fdl BASF die weitere Zugfolge. Bei planmäßigem Verkehren der Züge erfolgt das Stellen der Haupt-/Sperrsignale automatisch im Selbststellbetrieb (Zuglenkung).

Weiterfahrt vom BASF Pbf Nord Richtung Norden:

Wenn Leer- Reisezüge oder Güterzüge Richtung A- Gruppe weiterfahren, gibt es folgendes zu beachten:

- Alle Zugfahrten enden am Bahnsteig Nord (Halt!). Weiterfahrt als Rangierfahrt mit max. 25km/h
- Falls ein 2. Stromabnehmer gehoben wurde ist dieser spätestens jetzt zu senken.
- Ca. 100m nördlich vom Bahnsteig befindet sich eine verkürzte Schutzstrecke. Sie ist durch Signale EL1 und EL2 am gleichen Standort gekennzeichnet. Das Triebfahrzeug muss spätestens am Standort des Signals ausgeschaltet sein und darf nach der Vorbeifahrt am Signal und Wiederkehr der Fahrleitungsspannung wieder eingeschaltet werden.
Es dürfen im Bereich der Schutzstrecke niemals beide Stromabnehmer eines Fahrzeuges gleichzeitig gehoben sein

Wenn ein Tfz innerhalb der Schutzstrecke zum Halten kommt, so gilt:

- Hauptschalter aus
- bisherigen Stromabnehmer senken
- mind. 30 Sekunden warten
- anderen Stromabnehmer anlegen
- Hauptschalter einschalten
- aus der Schutzstrecke fahren.
- Falls notwendig, kann über den Fahrdienstleiter BASF ein Hilfsfahrzeug angefordert werden.

Übergabe bzw. Hinterlegen der Beförderungspapiere, Einfahrt in Z8 bis Z16, Z-Gruppe

Bei eingefahrenen Containerzügen, mit Einfahrt in Z8 bis Z16, Z- Gruppe, sind die Beförderungspapiere am ersten Wagen auf dem Trittbrett zu hinterlegen.

Übergabe bzw. Hinterlegen der Beförderungspapiere bei Einfahrt in die Terminal-Gleise (Z1-Z7)

Bei eingefahrenen Containerzügen unter Kran sind die Beförderungspapiere in einem gelben Briefkasten in Höhe Gebäude Y 11 (Abfertigungsgebäude), vor dem BÜ 8, zu hinterlegen, wenn kein Mitarbeiter zur Entgegennahme vor Ort ist.

Übergabe bzw. Hinterlegen der Beförderungspapiere im Pbf

Bei Güterzügen, die in BASF Pbf Nord enden, sind die Beförderungspapiere am Nordende der Bahnsteiggleise im F-Kasten auf dem Bahnsteig zu hinterlegen.

Ausfahrende Züge

Bereitstellung der Züge in der A- und Z-Gruppe

Die in der BASF beginnenden Güterzüge werden von der BASF unter Beachtung der Bereitstellungs- und Abfahrtszeit bereitgestellt.

Bei Beauftragung durch das EVU können die WU und volle Bremsprobe von Mitarbeitern der BASF ausgeführt werden, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Wenn die Tätigkeiten an die BASF beauftragt werden, werden diese Züge im Anschluss luftgebremst für das EVU bereitgestellt. Die Vereinfachte Bremsprobe nach Ril 91501 / VDV - Schritt 757 Teil B, 915.0104A01, Anwendungsfall (1b) wird zusammen mit dem Wagenmeister der BASF am Zugschluss durchgeführt. Das Füllen des Zuges entfällt in diesem Fall.

Bereitstellung der Züge im Pbf

Eine Bereitstellung der Reisezüge aus werksinterner Abstellung erfolgt nicht.

Die im Pbf beginnenden Reisezüge sind zuvor als (Leer-)Zugfahrt von Lu-Hbf direkt in BASF Pbf eingefahren oder sind als Leer-Zugfahrt über Lu- Oggersheim in BASF Gbf eingefahren und anschließend über die Verbindungsgleise als Rangierfahrt nach BASF Pbf Nord Gleis 1 (701) oder Gleis 2 (702) weitergefahren.

Die im Pbf ggf. beginnenden Güterzüge werden von der BASF Werkbahn unter Beachtung der Bereitstellungs- und Abfahrtszeit bereitgestellt.

Fertigmeldung an den Fdl BASF

Nach Fertigstellung des Zuges meldet der Triebfahrzeugführer den Zug an den Fdl Lbf abfahrtsbereit.

Züge fahren – Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb

Maßnahmen bei Gefahr

Wenn der Triebfahrzeugführer eine Betriebsgefahr feststellt (Gefahrgutaustritt, Entgleisung, Zusammenstoß, Personenunfall, Bahnübergangsunfall, Brand, Schienenbruch usw.) hat er sofort eine Meldung an den Fdl Lbf abzugeben. Der Notruf ist über den Zug- Funk abzugeben. Der Fdl Lbf gibt besondere Anweisungen, falls erforderlich.

Alle weiteren Meldungen sollen über GSM-R Roaming (s.o.) oder Telefon (Fdl- Tel: 0621 60 56300 oder 56082) erfolgen.

Das Notfallmanagement obliegt der BASF

Rangieren

Besonderheiten beim Rangieren

Allgemein:

Das Ende der Zugfahrten bei Einfahrt in die BASF aus Richtung des eingleisigen, elektrisch betriebenen Anschlusses Oggersheim, Strecke 3411 ist tabellarisch im Anhang aufgeführt.

Für Triebfahrzeug- Fahrten aus dem Anschluss Oggersheim, die direkt an einen bereitgestellten Zug in der Z- Gruppe fahren, endet die Zugfahrt am Signal Y. Die Weiterfahrt ins Zielgleis erfolgt als Rangierfahrt.

Die Anmeldung der Rangierfahrten zur Einfahrt im Anschluss obliegt grundsätzlich dem EVU.

Rangierfahrt in das Umschlaggleis

Die Rangierfahrt in das Umschlaggleis ist nur mit in Fahrtrichtung hinterem, gehobenem Stromabnehmer erlaubt.

Das Signal EI 4 gilt nicht für Rangierfahrten – Ergänzung des Signals durch eine Zusatztafel mit dem Text: „Gilt nicht für Rangierfahrten“.

Vor dem Signal EI 6 ist anzuhalten.

Vorbedingungen für das Ansetzen des Triebfahrzeuges

1. Das Ansetzen an den Zug erfolgt aus eigener Kraft mit dem hinteren, gehobenen Stromabnehmer. Die Position des abgestellten Zuges und die Anordnung der Stromabnehmer auf dem Triebfahrzeug können unterschiedlich sein. Der Triebfahrzeugführer muss feststellen, ob die Abstände ausreichen
2. Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der in Fahrtrichtung vordere Stromabnehmer gesenkt ist und, sofern vorhanden, die automatische Bügelwahl nicht aktiv geschaltet ist.

Der Triebfahrzeugführer meldet sich beim Fdl BASF über den Zugfunk und bestätigt die Erledigung nach Ziffer 1 und Ziffer 2.

Ansetzen des Triebfahrzeuges an die kuppelreif stehenden Wagen

Der Triebfahrzeugführer erhält zum Ansetzen an die kuppelreif stehenden Wagen des Ausgangszuges und somit zur Vorbeifahrt am Signal EI 6 die **Erlaubnis vom Fdl BASF**, wenn:

- die Terminal-Leitstelle dem Fdl BASF den Zug zum Ankuppeln des Triebfahrzeuges freigegeben hat
- der Tf zuvor die Erfüllung der Vorbedingungen gemeldet hat
- der Tf darf nur unter Beachtung der Bügelposition an den Zug fahren

Auf die oben aufgeführten Bestimmungen werden die Triebfahrzeugführer vor Ort über **Anschriftentafeln**, die an Oberleitungsportalen am westlichen Ende der Gleise Z1 bis Z7 und Z17 bis Z22 hängen, hingewiesen:

Vorbeileiten der Spitze des Tfz am Signal EI 6

1. Den vorderen Stromabnehmer senken und Wahlschalter Stromabnehmer in Stellung „Automatik aus“ bringen.
2. **Die Puffer des ersten Wagens müssen zum Ankuppeln im Bereich der roten Bodenmarkierung stehen.**
3. **Vollzugsmeldung des Tf (zu Punkt 1. und 2.) über Zugfunk an Fdl.**
4. Besonderen Auftrag des Fdl zum Vorbeileiten der Spitze des Tfz am Signal „EI 6“ abwarten.

Ausfahrt aus dem Umschlaggleis:

Nach dem Führerraumwechsel, und wenn alle Voraussetzungen für die Zugfahrt erfüllt sind, ist mit dem in Fahrtrichtung vorderen gehobenen Stromabnehmer aus dem Umschlaggleis auszufahren. Es kann der kleinere „Schweizer Stromabnehmer“ für die Strecke einer Loklänge (ca. 20m) verwendet werden, wenn dies notwendig ist. Nach dieser Strecke ist anzuhalten und der Stromabnehmer zu wechseln.

Niedrigere Geschwindigkeit

Langsamfahrstellen werden durch Lf- Signale signalisiert.

Maßnahmen wegen Gefälle

Im Geltungsbereich dieser örtlichen Richtlinie gibt es keine Bereiche mit einer Neigung von mehr als 2,5 ‰

Stellen der Weichen beim Abstoßen

Für Eisenbahnverkehrsunternehmen ist das Abstoßen grundsätzlich verboten.

Umstellen von Weichen oder Gleissperren während des Rangierens mit Fahrzeugen, die mit Reisenden besetzt sind

In der Regel fahren mit Reisenden besetzte Fahrzeuge nur als Zugfahrt. Im Störfall fahren mit Reisenden besetzte Fahrzeuge als Rangierfahrt nur auf vorher eingestellten Rangierstraßen. Bei eingestellten Rangierstraßen ist ein Umstellen von Weichen oder Gleissperren während der Fahrt nicht möglich.

Sichern von Bahnübergängen mit Lichtzeichenanlagen

Siehe Anhang 3: Einsatz von Posten bei gestörter technischer Bahnübergangssicherung

(zugleich Verzeichnis der Bahnübergänge)

Diese Unterlage ist zugleich das **Verzeichnis der Bahnübergänge**.

Sichern von Bahnüberwegen, die nicht technisch gesichert sind

Für EVU gibt es keine besonderen Regelungen.

Sichern von Bahnübergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Entfällt für EVU

Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen

Abstoßen oder Ablaufen lassen ist für EVU nicht zugelassen

Wegfall des Abstandes der Fahrzeuge bei Ablaufanlagen mit automatischer Geschwindigkeitsregelung

Entfällt für EVU

Ablaufen mit eingeschalteter automatischer Laufwegsteuerung

Entfällt für EVU

Abweichende Regeln für das Ablaufen oder Abstoßen von Fahrzeugen oder Verzicht auf Maßnahmen zum Schutz anderer Fahrzeuge

Entfällt für EVU

Wagenachsen, die ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden dürfen

Alle Fahrzeuge müssen an die Hauptluftleitung angeschlossen sein.

Wagenachsen, für die eine Wagenbremse bedient werden muss

Entfällt, siehe Absatz 1a

Aufbewahrung der Hemmschuhe oder Radvorleger

Die Verwendung von Hemmschuhen oder Radvorlegern zum Sichern von Fahrzeugen, sind in dem Geltungsbereich der örtlichen Richtlinie verboten.

Abweichende Regeln für das Ablaufen oder Abstoßen von Fahrzeugen oder Verzicht auf Maßnahmen zum Schutz anderer Fahrzeuge

Für Eisenbahnverkehrsunternehmen ist das Abstoßen von Fahrzeugen grundsätzlich verboten.

Der Ablaufbetrieb dient nur dem BASF internen Güterverkehr und ist daher der BASF – Werkbahn vorbehalten.

Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden könnten, Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote

Zur Sicherung von Zugfahrten spricht der Weichenwärter oder Fahrdienstleiter ein Verbot für Rangierbewegungen in den unmittelbaren Nachbargleisen aus.

Züge fahren und Rangieren – Besonderheiten

Schneeräumfahrten verboten

Schneeräumfahrten sind nur nach Absprache mit der zuständigen BASF - Fachstelle zulässig.

Anderer Mitarbeiter zuständig für das Sperren von Nebengleisen

Für das Sperren von Nebengleisen sind ausschließlich die Mitarbeiter von BASF Servicezentrum Bahn und vom BASF Servicezentrum Bahn beauftragte Fremdfirmen befugt.

– Signale –

Signale, die nicht unmittelbar rechts – am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links – neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Die folgenden Signale stehen abweichend links vom Gleis:

In BASF Pbf:

In Fahrtrichtung von BASF Pbf Süd nach BASF Pbf Nord

- U 902 Bahnsteig Süd

-

In Fahrtrichtung von BASF Pbf Nord nach BASF Pbf Süd

- Q942 Bahnsteig Nord
- C Bahnsteig Süd

Signale Ne 4 (Schachbretttafel) sind nicht aufgestellt.

In BASF Ubf:

In Fahrtrichtung von Ludwigshafen BASF Ubf nach Ludwigshafen Oggersheim

- P7 Gruppenausfahrtsignal Z- Gruppe (Gleise Z1- Z7)

Signal Ne 4 (Schachbretttafel) ist aufgestellt.

Signalanlagen bedienen – Elektrisch ortsgestellte Weichen (EOW)

Name des EOW- Bereichs und seine Grenzen

Für EVU- Verkehre sind die EOW- Bereiche nicht relevant.

Ansprechpartner bei Störungen in EOW- Bereichen

Für EVU- Verkehre sind die EOW- Bereiche nicht relevant.

Anhänge:

Anhang 1b: Lageplan Z- Gruppe Z17- Z28.....	5
Anhang 2: Zulässige Länge des Wagenzuges/Gesamtzuges	30
Anhang 3: Einsatz von Posten bei gestörter technischer Bahnübergangssicherung (zugleich Verzeichnis der Bahnübergänge)	31
Anhang 4: Ende der Zugfahrten: Kombiverkehrsterminal Ubf	32
Anhang 5: Ende der Zugfahrten: A- Gruppe	34
Anhang 6: Ende der Zugfahrten: Personenzugstrecke	36
Anhang 7: Sanden von einzeln fahrenden Fahrzeugen.....	36
Anhang 8: Zugang für Lokführer und Wagenmeister in die Z- Gruppe	37
Anhang 9: Lageplan Z- Gruppe Z1- Z16.....	38
Anhang 10: Lageplan Z- Gruppe Z17- Z28.....	39
Anhang 11 : Lageplan A- Gruppe	40
Anhang 12: Lageplan Personenzugstrecke	40
Anhang 13: Alarmordnung KTL GmbH Anhang 14: Alarmordnung Zugabfertigung V003 Anhang 15: Alarmordnung Y115	42

Anhang 2: Zulässige Länge des Wagenzuges/Gesamtzuges

1			2	3
Betriebsstelle			Zulässige Länge des	
			a) Wagenzuges (ohne arbeitende Lokomotiven)	b) Gesamtzuges (arbeitende Triebwagen oder Triebköpfe)
		Kranbare Länge m	m	m
Ubf	Gleis Z1	554	640	660
	Gleis Z2	554	640	660
	Gleis Z3	554	640	660
	Gleis Z4	554	640	660
	Gleis Z5	630	750	770
	Gleis Z6	630	750	770
	Gleis Z7	630	750	770
	Gleis Z17	654	670	690
	Gleis Z18	654	670	690
	Gleis Z19	654	670	690
	Gleis Z20	654	660	680
	Gleis Z21	654	670	690
	Gleis Z22	654	660	680
Gbf	Gleis Z8		750	770
	Gleis Z9		750	770
	Gleis Z10		760	780
	Gleis Z11		750	770
	Gleis Z12		740	760
	Gleis Z13		710	730
	Gleis Z14		800	820
	Gleis Z15		730	750
	Gleis Z16		690	710
	Gleis Z23		620	640
	Gleis Z24		620	640
	Gleis Z25		600	620
	Gleis Z26		560	580
	Gleis Z27		690	710
	Gleis Z28		670	690
Gbf				
	Gleis A3		425	445
	Gleis A4		580	600
	Gleis A5		560	580
	Gleis A6		560	580
	Gleis A7		610	630
	Gleis A8		620	640

Die Gleise und Bahnsteige der Personenzugstrecke sind für eine Nutzlänge von bis zu 3 Triebwagen-Einheiten dimensioniert (210m). Ausnahme bildet das (nicht elektrifizierte) Gleis 941 am Bahnsteig Nord. (Nutzlänge 185m für Dieseltraktion). Das Überholgleis im Süden besitzt eine Länge von 620m. Es darf nur kurzzeitig belegt werden, weil der Bahnübergang 1 blockiert wird.

**Anhang 3: Einsatz von Posten bei gestörter technischer Bahnübergangssicherung
 (zugleich Verzeichnis der Bahnübergänge)**

	Lage Bü in km	Art der Sicherung	Art des Überweges	Bezeichnung des Bü	Zeit der Vorausmeldung	Anzahl der Bahnübergangsposten (BüP)	BüP wird angefordert durch	Ausrüstung liegt bei BASF Werkbahn	Bemerkungen
	13,534 BASF	95F LZH/L-Hp	Zufahrt KTL Modul 10	Bü 9	2 Minuten	1 BüP	FdL LBf	hat Rg- Personal dabei	innerhalb KTL
	12,823 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Zufahrt KTL Modul 10	Bü 8	2 Minuten	1 BüP	FdL LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb KTL
	12,588 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Zufahrt KTL Modul 30	Bü 7	2 Minuten	2 BüP	FdL LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb KTL
	12,645 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Zufahrt KTL Zwisch. Abst-	Bü 7a	2 Minuten	1 BüP	FdL LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb KTL
Verbindungsgleis BASF Güterbahnhof - BASF Personenbahnhof									
	11,927 BASF	EBÜT 80 LzH- Hp	Hafenstraße (BASF)	Bü 6	2 Minuten	1 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF
	11,798 BASF	EBÜT 80 LzH- Hp	Rheinstraße (BASF)	Bü 5	2 Minuten	2 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF
Strecke BASF Personenbahnhof - Ludwigshafen (Rhein) Hbf									
	10,800 BASF	RBÜT LZHH-Hp	AGV Straße	BÜ4a	2 Minuten	1 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF
	9,000 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Rottstückerweg (BASF)	Bü 4	2 Minuten	1 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF
	8,089 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Chlorstraße (BASF)	Bü 3	2 Minuten	1 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF
	7,794 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Indigostraße (BASF)	Bü 2	2 Minuten	1 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF
	7,362 BASF	RBÜT LZH/L-Hp	Bahnsteigstraße (BASF)	Bü 1	2 Minuten	1 BüP	Fdl LBf	hat Rg-Personal dabei	innerhalb BASF

Anhang 4: Ende der Zugfahrten: Kombiverkehrsterminal Ubf

Aus Richtung Lu- Oggersheim bedeutet der Buchstabe „T“ am Zs2 des Zwischensignals R „Zugeinfahrt nach BASF Ubf“ (Anmerkung: „T“ = Terminal) in die Gleise Z1 bis Z7 und Z17 bis Z22 .

Die Einfahrt erfolgt direkt ins Ladegleis unter die Containerkräne (**Schwungeinfahrt**). Am Zielsignal am Ende der Ladegleise beginnt die Fahrleitung wieder. In der Regel stehen elektrisch betrieben Lokomotiven bei richtiger Anfahrt an das Zielsignal wieder unter dem Fahrdraht unter können im Anschluss aus eigener Kraft wieder weiterfahren.

Die Einfahrt in die Gleise der Z-Gruppe (Z8- Z16) wird nicht besonders signalisiert.

Lfd. Nr.	Beginn der Zugfahrt	Ende der Zugfahrt: Gleisgruppe/Gleis	Zielsignal	Besonderheiten
		Z- Gruppe		
1	Sig Y	Gleis Z1	Signal Z1Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
2	Sig Y	Gleis Z2	Signal Z2Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
3	Sig Y	Gleis Z3	Signal Z3Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
4	Sig Y	Gleis Z4	Signal Z4Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
5	Sig Y	Gleis Z5	Signal Z5Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
6	Sig Y	Gleis Z6	Signal Z6Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
7	Sig Y	Gleis Z7	Signal Z7Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
8	Sig Y	Gleis Z 8	Signal Z8Y	
9	Sig Y	Gleis Z 9	Signal Z9Y	
10	Sig Y	Gleis Z10	Signal Z10Y	
11	Sig Y	Gleis Z11	Signal Z11Y	
12	Sig Y	Gleis Z12	Signal Z12Y	
13	Sig Y	Gleis Z13	Signal Z13Y	
14	Sig Y	Gleis Z14	Signal Z14Y	
15	Sig Y	Gleis Z15	Signal Z15Y	
16	Sig Y	Gleis Z16	Signal Z16Y	
17	Sig Y	Gleis Z17	Signal Z17Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
18	Sig Y	Gleis Z18	Signal Z18Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
19	Sig Y	Gleis Z19	Signal Z19Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
20	Sig Y	Gleis Z20	Signal Z20Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
21	Sig Y	Gleis Z21	Signal Z21Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
22	Sig Y	Gleis Z22	Signal Z22Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
23	Sig Y	Gleis Z23	Signal Z23Y	Schwungeinfahrt: EL 4 beachten
24	Sig Y	Gleis Z24	Signal Z24Y	
25	Sig Y	Gleis Z25	Signal Z25Y	
26	Sig Y	Gleis Z26	Signal Z26Y	
27	Sig Y	Gleis Z27	Signal Z27Y	
28	Sig Y	Gleis Z28	Signal Z28Y	

Ausfahrt aus dem Kombiverkehrsterminal in Richtung Oggersheim, Strecke 3411

Lfd. Nr.	Beginn der Zugfahrt	Startsignal	Gruppenausfahrtsignal	Besonderheiten
		Z- Gruppe		
1	Gleis Z1	Signal Z1X	Signal P7	Linksstehend
2	Gleis Z2	Signal Z2X	Signal P7	Linksstehend
3	Gleis Z3	Signal Z3X	Signal P7	linksstehend
4	Gleis Z4	Signal Z4X	Signal P7	linksstehend
5	Gleis Z5	Signal Z5X	Signal P7	linksstehend
6	Gleis Z6	Signal Z6X	Signal P7	linksstehend
7	Gleis Z7	Signal Z7X	Signal P7	linksstehend
8	Gleis Z 8	Signal Z8X	Signal P16	
9	Gleis Z 9	Signal Z9X	Signal P16	
10	Gleis Z10	Signal Z10X	Signal P16	
11	Gleis Z11	Signal Z11X	Signal P16	
12	Gleis Z12	Signal Z12X	Signal P16	
13	Gleis Z13	Signal Z13X	Signal P16	
14	Gleis Z14	Signal Z14X	Signal P16	
15	Gleis Z15	Signal Z15X	Signal P16	
16	Gleis Z16	Signal Z16X	Signal P16	
17	Gleis Z17	Signal Z17X	Signal P28	
18	Gleis Z18	Signal Z18X	Signal P28	
19	Gleis Z19	Signal Z19X	Signal P28	
20	Gleis Z20	Signal Z20X	Signal P28	
21	Gleis Z21	Signal Z21X	Signal P28	
22	Gleis Z22	Signal Z22X	Signal P28	
23	Gleis Z23	Signal Z23X	Signal P28	
24	Gleis Z24	Signal Z24X	Signal P28	
25	Gleis Z25	Signal Z25X	Signal P28	
26	Gleis Z26	Signal Z26X	Signal P28	
27	Gleis Z27	Signal Z27X	Signal P28	
28	Gleis Z28	Signal Z28X	Signal P28	

Anhang 5: Ende der Zugfahrten: A- Gruppe

Lfd. Nr.	Beginn der Zugfahrt	Ende der Zugfahrt: Gleisgruppe/Gleis	Zielsignal	Besonderheiten
		A- Gruppe		
1	Sig Y	Gleis A3	Signal Z26Y bis Z28Y	Durchfahrgleise, Weiterfahrt als Rangierfahrt
2	Sig Y	Gleis A3	Signal Z8Y bis Z16Y oder Z23Y-Z25Y	Einfahrt in ein Gleis der Z- Gruppe, Weiterfahrt als Rangierfahrt
3	Sig Y	Gleis A4	Signal Z26Y bis Z28Y	Durchfahrgleise, Weiterfahrt als Rangierfahrt
5	Sig Y	Gleis A4	Signal Z8Y bis Z16Y oder Z23Y-Z25Y	Einfahrt in ein Gleis der Z- Gruppe, Weiterfahrt als Rangierfahrt
6	Sig Y	Gleis A5 Gleis A5 ohne Fahrleitung, EL6 beachten	Signal Z26Y bis Z28Y	Durchfahrgleise, Weiterfahrt als Rangierfahrt
7	Sig Y	Gleis A5 Gleis A5 ohne Fahrleitung, EL6 beachten	Signal Z8Y bis Z16Y oder Z23Y-Z25Y	Einfahrt in ein Gleis der Z- Gruppe, Weiterfahrt als Rangierfahrt
8	Sig Y	Gleis A6 Gleis A6 ohne Fahrleitung, EL6 beachten	Signal Z26Y bis Z28Y	Durchfahrgleise, Weiterfahrt als Rangierfahrt
9	Sig Y	Gleis A6 Gleis A6 ohne Fahrleitung, EL6 beachten	Signal Z8Y bis Z16Y oder Z23Y-Z25Y	Einfahrt in ein Gleis der Z- Gruppe, Weiterfahrt als Rangierfahrt

Ausfahrt aus der A- Gruppe in Richtung Oggersheim, Strecke 3411

Lfd. Nr.	Beginn der Zugfahrt	Startsignal	Zwischensignale	Gruppenausfahrtsignal
		A- Gruppe		
			Über Gleis X5: W135, X105X, X106X, Z26X oder Z27X oder Z 28X (mit Z228X)	Signal P28
3	Gleis A3	Signal A3X		
4	Gleis A4	Signal A4X		
5	Gleis A5	Signal A5X		
6	Gleis A6	Signal A6X	Über Gleis X4: X4X, X104X, X304X, Z16X	Signal P16

Anhang 6: Sanden von einzeln fahrenden Fahrzeugen

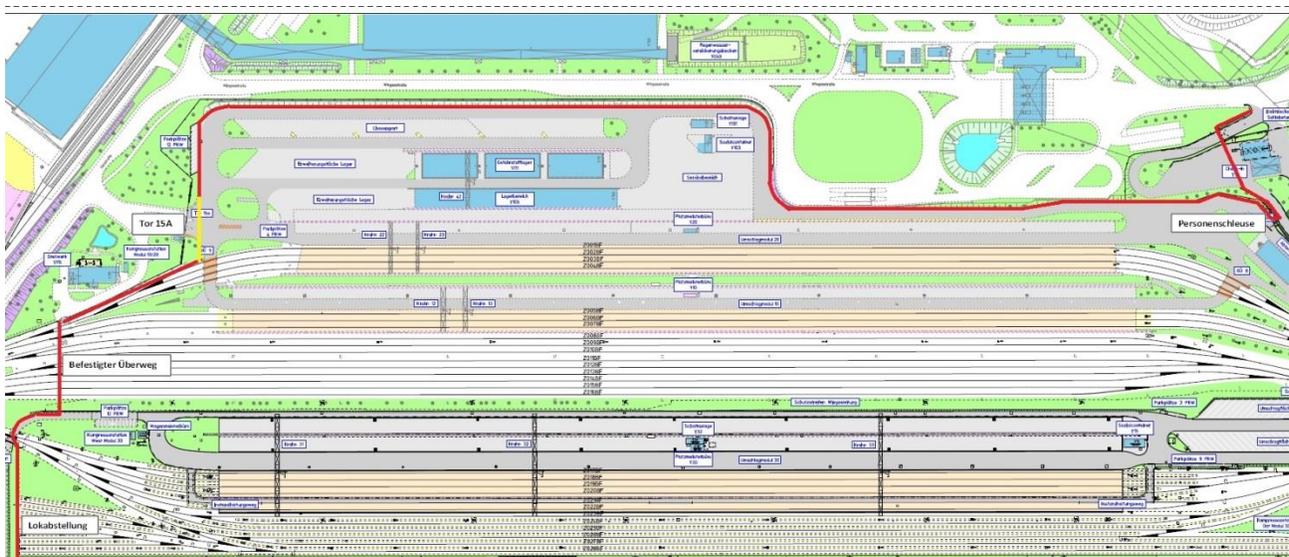
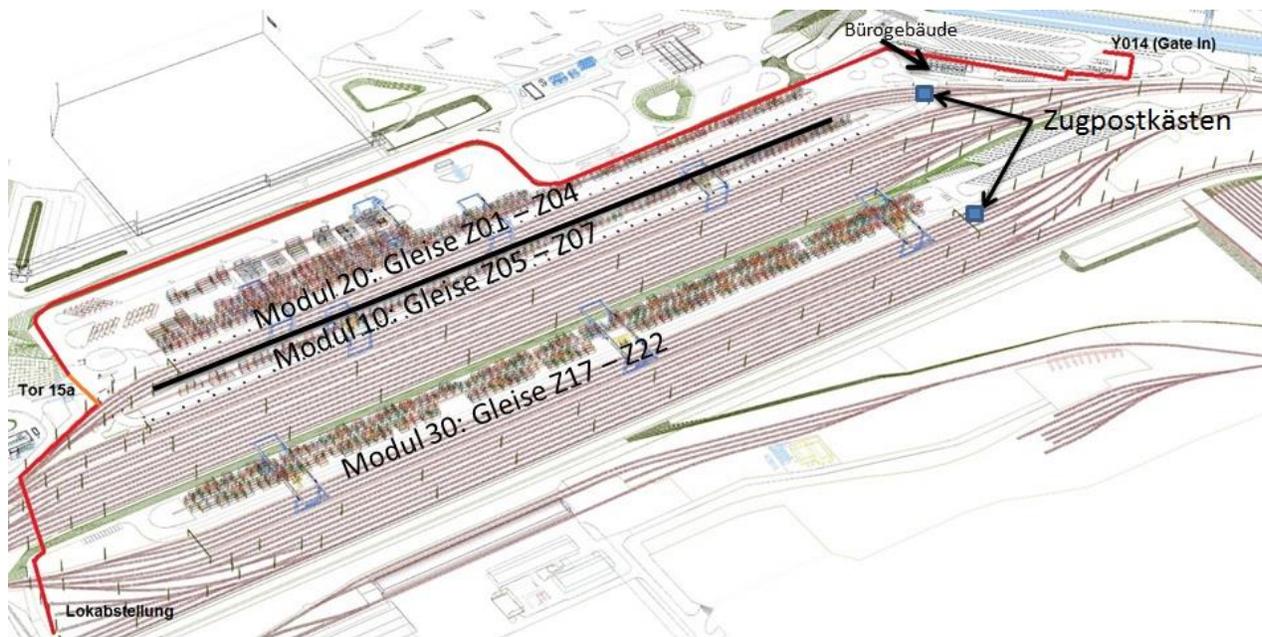
Im Bereich der BASF gibt es keine Gleiskreise. Eine besondere Vorsicht beim Sanden ist daher nicht erforderlich.

Anhang 7: Zugang für Lokführer und Wagenmeister in die Z- Gruppe

Der Zugang für Lokführer und Wagenmeister zur Z- Gruppe nur von Norden möglich.

Lokführer, die mit dem Taxi kommen, fahren vorzugsweise, außer bei geschlossenen Terminal (Sa. 13.00 - So 21.00 Uhr), zum Fahrertor der KTL GmbH am Hansenbusch 11 an. Vom Fahrertor muss zu den Triebfahrzeugen gelaufen werden. Dabei müssen die Triebfahrzeugführer **unbedingt** den eingezeichneten Weg nehmen, um die im Westkopf bereitgestellten Fahrzeuge zu erreichen. Ein Durchqueren des Umschlagbereiches zu Fuß oder mit dem Fahrrad ist aufgrund fehlender Fußgängerwege in Zusammenhang mit schlechter Sicht und starken Straßenverkehr verboten.

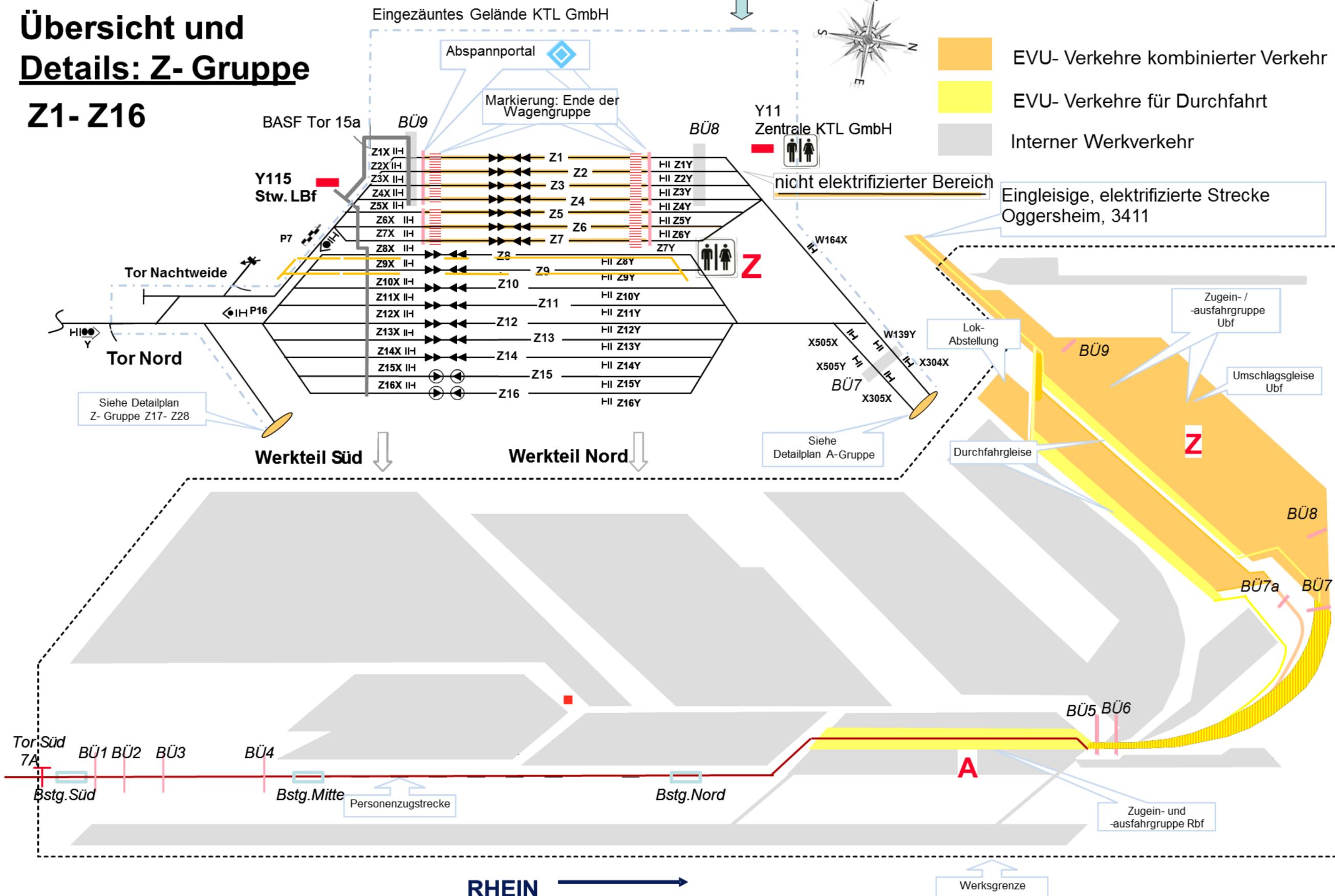
Taxen fahren grundsätzlich zum Fahrertor KTL, in Ausnahmefällen über ein BASF Werktor zum Gebäude Y115..



Zufahrt vom „Hansebusch“ und Zugang Gleisgruppe

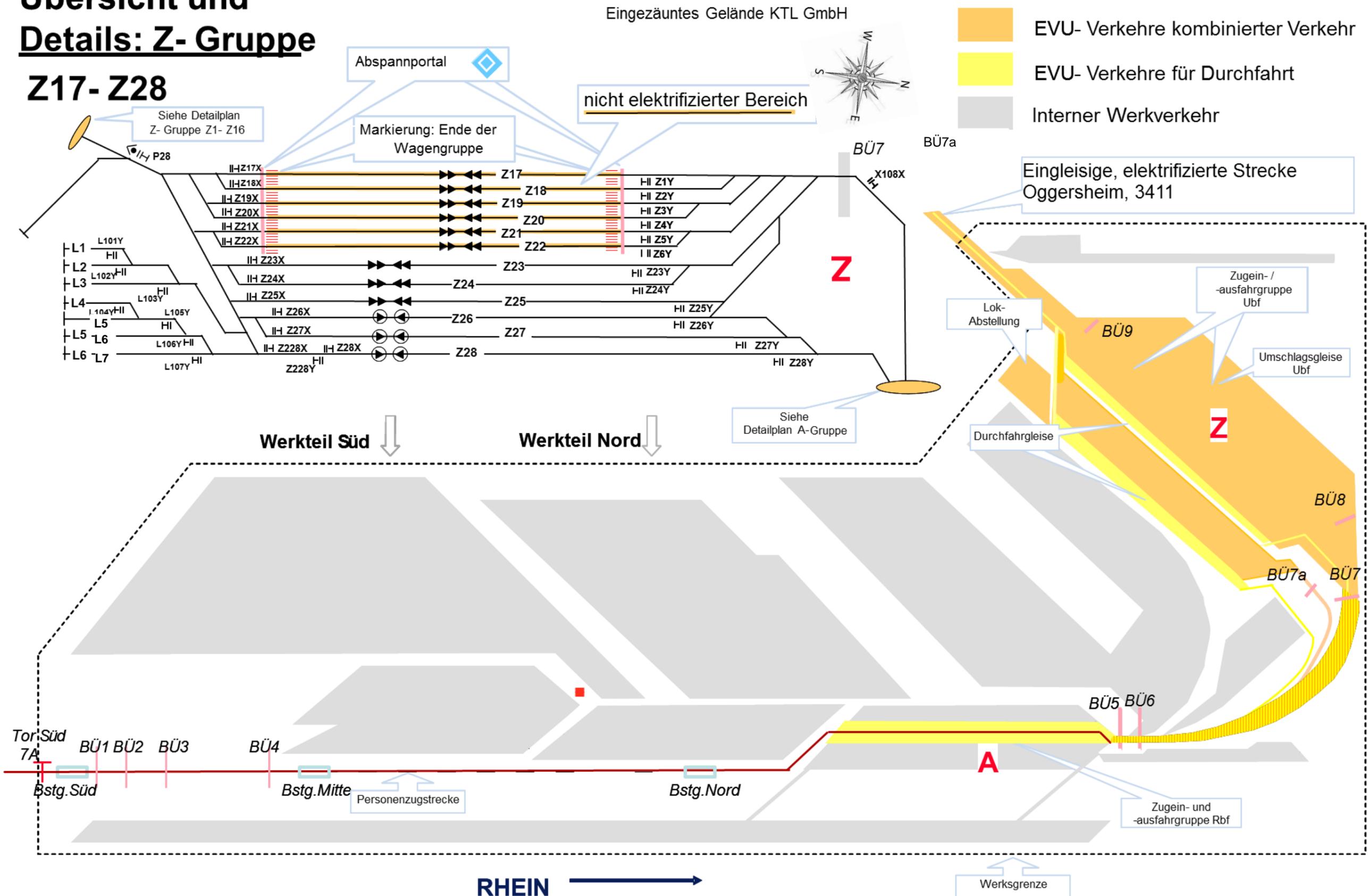
Anhang 8: Lageplan Z- Gruppe Z1- Z16

Übersicht und Details: Z- Gruppe Z1- Z16



Übersicht und Details: Z- Gruppe

Z17- Z28



Alarmordnung Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH

Stand: 06.08/1s



Brand Werktelefon-Notruf: 112 oder 0621 / 60-4 33 33

- Feuerwehr rufen
genaue Ortsangabe machen (Bau, Bereich)
- Feuerlöscher, falls möglich, einsetzen,
ansonsten Brandstelle verlassen.
- KTL - Leitstelle über Funk oder Telefon Informieren.
- Feuerwehr einwelsen.
- Unverzüglich **Sammelplatz S1** oder **S2** aufsuchen.
- KTL - Personal betreuet Betriebsfremde auf dem Betriebsgelände.

Leckage von Ladeeinheiten Werktelefon-Notruf: 112 oder 0621 / 60-4 33 33

- Verladegerät ausschalten (Not-Aus).
- Feuerwehr rufen
genaue Ortsangabe machen (Bau, Bereich)
- Persönliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.
(Körper und Atemschutz)
- Auffangwanne und / oder Absorber benutzen.
- Feuerwehr einwelsen.

Unfall Werktelefon-Notruf: 112 oder 0621 / 60-4 33 33

- Rettungsdienst rufen,
genaue Ortsangabe machen (Bau, Bereich)
- Erste Hilfe leisten.
- Rettungsdienst einwelsen.

Betriebsstörung In benachbarten Anlagen

- Alarmierung erfolgt über Signaltonger, Funk oder Telefon.
Unverzüglich angegebenen **Sammelplatz S1** oder **S2** aufsuchen.
- KTL - Personal betreuet Betriebsfremde auf dem Betriebsgelände.
- Anweisungen der Feuerwehr bzw. der Betriebsleitung befolgen.

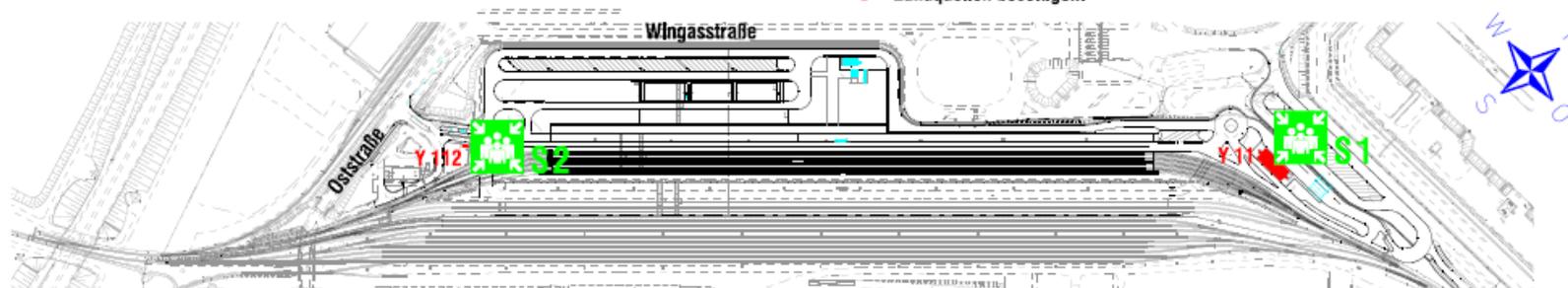
Sammelplätze

S1: Im Verwaltungsgebäude (Schalterraum EG.) Y 11

S2: Am Werktor 15a (Y 112)

Beim Aufsuchen der Sammelplätze beachten:

- Betriebsfremde zum Sammelplatz mitnehmen!
- Maschinen, Geräte und Fahrzeuge abschalten!
- Zündquellen beseitigen!



Alarmordnung V 3



Machen Sie sich mit der Fluchtwegesituation und den Standorten der Lösch- und Rettungsmittel vertraut

Brand im Gebäude

Werktelefon-Notruf: 112
oder 0621 / 60-4 33 33

- Feuerwehr rufen
genaue Ortsangabe machen (Bau, Bereich)
- Feuerlöscher, falls möglich, einsetzen,
ansonsten Brandstelle verlassen.
- Vorgesetzte Tel. 4 98 30 oder 5 51 23 verständigen.
- Mitarbeiter des betroffenen Bereichs unverzüglich **Sammelplatz S2** aufsuchen.
- Einweiser für Feuerwehr bereitstellen.

Unfall

Werktelefon-Notruf: 112
oder 0621 / 60-4 33 33

- Rettungsdienst rufen.
genaue Ortsangabe machen (Bau, Bereich)
- Erste Hilfe leisten.
- Vorgesetzte Tel. 4 98 30 oder 5 51 23 verständigen.
- Einweiser erwartet Rettungsdienst am angegebenen Eingang.

Betriebsstörung in benachbarten Bauten

- Jodelsignal ertönt,  (Warnsignal)
- Lautsprecherdurchsage abwarten und befolgen.
- **Sammelplatz S1** aufsuchen.
- Erst nach Aufforderung **Sammelplatz S2** aufsuchen. Windrichtung beachten!
- Anweisungen der Feuerwehr bzw. der Betriebsleitung befolgen.



Sammelplätze

S1 (Intern): Südlicher Bürocontainer

S2 (extern): Nördlich von V 15, Anillinfabrikstraße

Maßnahmen bei Bauräumung

- Die Räumung des Gebäudes wird von der Feuerwehr angeordnet!
- Wichtige Unterlagen sichern!
- Unverzüglich **Sammelplatz S2** aufsuchen!
- Weisungen der Feuerwehr und der Sicherheitskräfte befolgen!



Alarmordnung Y 115

© Werkfeuerwehr BASF AG
Gefahrenabwehrplanung
Stand: 8.99



Brand **Notruf: 112**
oder 0621 / 60-4 33 33

- Im Brandfall Feuerwehr verständigen.
Genaue Ortsangabe machen (Bau, Geschöß)
- Feuerlöscher, falls möglich, einsetzen, ansonsten Brandstelle verlassen.
- Vorgesetzte verständigen.
- Unverzüglich externen **Sammelplatz (S2)** aufsuchen.
- Einwieser für Feuerwehr bereitstellen.

Unfall **Notruf: 112**
oder 0621 / 60-4 33 33

- Bei Unfällen den Krankenwagen anfordern.
Genaue Ortsangabe machen (Bau, Geschöß)
- Erste Hilfe leisten.
- Vorgesetzte verständigen.
- Einwieser erwartet Krankenwagen am angegebenen Eingang.

Betriebsstörung in benachbarten Bauten, Gefährdung durch Eisenbahnwagen (Produktaustritt)

- Telefonische Alarmierung durch Betriebsüberwachung in L 404.
- Türen und Fenster schließen, Klimaanlage abschalten.
- Innerbetrieblichen **Sammelplatz (S1)** aufsuchen.
- Anweisungen der Feuerwehr oder der Betriebsleitung befolgen.

- Die Räumung des Gebäudes wird von der Feuerwehr angeordnet!
- Maschinen und Geräte abschalten!
- Zündquellen beseitigen!
- Das Rauchen einstellen!
- Weisungen der Feuerwehr und der Sicherheitskräfte abwarten und befolgen!

Sammelplätze

S1: Aufenthaltsraum Nichtraucher, Erdgeschoß

S2: Südwestseite Y 115

